

Lahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post 1 Mark 10 Pfennig.

Nr. 302 u. 303

Verlag des Buchdruckers
Hans Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 31. Dezember 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Hans Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Unsere geehrten Leser

erhalten mit der heutigen Nummer einen Wandkalender für das morgen beginnende Jahr 1919. Möge dieses Jahr uns allen den lang ersehnten Frieden und wieder geordnete Verhältnisse bringen. Allen lieben Lesern und Mitarbeitern danken wir für die stets freundliche Unterstützung in dem nun abgelaufenen Jahre und wünschen wir, daß das gute Verhältnis auch in dem neuen Jahre so bleiben möge. Ob wir unseren lieben Lesern im Anfange des neuen Jahres wieder täglich mit einer ganzen Nummer unseres Blattes dienen können, ist uns noch unbekannt, denn nach einer neuesten Verordnung werden die bisherigen Verhältnisse sowohl bei der Post als auch bei der Bahn noch mehr eingeschränkt und sich somit die Aufrechterhaltung unseres Zeitungsbetriebs noch schwieriger gestalten.

Die Redaktion und Geschäftsstelle
des Lahnsteiner Tageblatts.

Zum neuen Jahr.

Auf des neuen Jahres Schwelle
Heben wir zu dir die Hände,
Deffen Liebe sonder Ende
Uns bis hierher hat gebracht.
Habe Dank, du Lebensquelle,
Die uns immer frisch getränkt,
Führer, der du uns gelenkt,
Hüter, der du uns bewacht.

Welchen Segen, welch Erbarmen,
Welche Freundlichkeit und Gnade
Niestest du auf unsre Pfade
Niederstrahlen immerdar!
Ja du trägst uns in den Armen,
Und mit Frieden und Vertrauen
Können wir hinüberschauen
In das neue künft'ge Jahr.

Bleib nur du in unsern Herzen,
Halt uns dir nur fest verbunden,
Dann sind unser alle Stunden,
Und Vergangnes drückt uns nicht.
Mägst du dann auch Gram u. Schmerzen,
Auch Verlust und Leid uns schicken,
Die auf dich vertrauend blicken,
Stehn, ob alles um sie bricht.

Wir befehlen, Hirt der Herden,
Leib und Seele deinen Händen
Alles Übel wollst du wenden
Und uns leiten immerdar.
Immer völliger zu werden,
Immer mehr vom Geist getrieben,
Führ uns selbst und unsre Lieben
Gnädig in das neue Jahr!

B. von Strauß

Amtliche Bekanntmachungen.

Veranlagungsbezirk: Kreis St. Goarshausen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1919.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreis St. Goarshausen aufgefordert die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 21. Januar 1919 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Anforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einbringung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in dessen Amtsräumen an den Werktagen während der Dienststunden von 9—12 Uhr, vormittags, zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veräußerung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden von heute ab in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

St. Goarshausen, im Dezember 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

J. B. Jaun.

Die Kriegsamtsstelle in Cassel teilt mit, daß in deren Corpsbezirk 5000 cbm. geschnittenes Bauholz verkaufsbereit lagern und macht darauf aufmerksam, daß das Holz durch die Holzbeschaffungsstelle der stellvertretenden Intendantur des 11. Armee-Korps angekauft werden kann.

Die Preise für Kantholz betragen für Stärken

8/8 bis 15/15 91 M.

16/16 bis 20/20 95 M.

21/26 bis 24/26 98 M.

nach Liste 135 M.

Minerbohlen 20/25 123 bzw. 128 M.

Bretter, rund parallel besäumt, Stärke 18 Millimeter

121 M., 23 mm. 115 M., 25 mm. 113 M., 30 mm. 112 M.

Bretter, leicht konisch besäumt bei 18 mm. 109 M., 22 mm. 103 M., 23 mm. 101 M., 30 mm. 100 M., 35 mm. 99 M.

Böhlen, rund besäumt, 40/50 mm. 99 M., 60/80 mm. 102 M., 100 mm. 104 M.

Schalbretter, Latten und Hobelbretter stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

In Anbetracht des allenthalben herrschenden Wohnungsmangels mache ich auf diese Ankaufsmöglichkeit aufmerksam. Bedarf ist baldmöglichst bei der Kriegsamtsstelle in Cassel, Bahnhofstraße 1, anzumelden, welche die Sägewerke, bei denen das Holz liegt, nennen wird.

St. Goarshausen, den 12. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. B. Jaun.

Betr.: Unterstützung bei öffentlichen Notstandsarbeiten.

Dem Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung ist ein ansehnlicher aber begrenzter Fonds zur Verfügung gestellt, aus dem Zuschüsse zu öffentlichen Notstandsarbeiten gewährt werden können.

Für die Zuschüsse und ihre Bewilligung gelten die nachstehend abgedruckten Grundsätze.

Etwasige Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen sind mit den nötigen Unterlagen sobald als möglich vorzulegen.

St. Goarshausen, den 18. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. B. Jaun.

Grundsätze

über die Bewilligung von Zuschüssen zu öffentlichen Notstandsarbeiten.

1. Zuschüsse werden gewährt an Gemeinden und andere Kommunalverbände (Kreise, Provinzen) — in folgenden „Gemeinden“ genannt —, nicht an sonstige Korporationen des öffentlichen Rechts oder an Privatpersonen.

Hat sich eine Gemeinde mit Korporationen oder Privatpersonen, die keine Unterstützung erhalten können, zu einem Unternehmen verbunden, oder sich in anderer Weise an einem Unternehmen von Korporationen oder Privatpersonen beteiligt, so kann die Unterstützung für dieses Unternehmen insoweit bewilligt werden, als es der Beteiligung der Gemeinde entspricht.

2. Es sollen nur solche Unternehmungen gefördert werden, die an sich volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind, deren Ausführung aber durch die gegenwärtigen Löhne und Materialpreise gehindert werden würde.

Bei der Auswahl der zu fördernden Unternehmungen ist darauf zu achten, daß die Aufwendungen für Material gegenüber dem Aufwand für Löhne stark in der Hintergrund treten (Erdarbeiten für Eisenbahn-Chausseen, Kanäle, Ent- und Bewässerungsanlagen und dergl.). Es ist ferner darauf zu achten, daß die Arbeiten bei Frost und Schneefall möglichst noch fortgesetzt werden können. Schließlich ist darauf zu achten, daß der Verbrauch an Kohlen für die Unternehmen ein ein möglichst geringer ist.

3. Für die Unterstützung kommt nur die durch die Kriegsverhältnisse verursachte Uebertreibung in Betracht, jedoch die gesamten Normalkosten des Unternehmens den Unternehmern zur Last fallen.

4. Ein Zuschuß wird nur gewährt, wenn die Gemeinde sich an der Aufbringung der Uebertreibung mit mindestens einem Sechstel beteiligt.

5. Insofern es die wirtschaftliche Lage der Gemeinde rechtfertigt, können bis zu fünf Sechstel Uebertreibung durch Zuschüsse gedeckt werden. Von diesen trägt das Reich drei, Preußen zwei Teile. Eine Rückforderung oder Verzinsung der Zuschüsse findet nicht statt.

6. Durch die Zuschüsse darf nur der Teil der Uebertreibung gedeckt werden, welcher durch die bis zum 31. Mai 1919 tatsächlich ausgeführten Arbeiten entsteht.

7. Die Feststellung des Verfahrens für die endgültige Ermittlung der gemäß Ziffer 3 von der Gemeinde selbstzutragenden Normalkosten des Unternehmens bleibt vorbehalten.

Der Demobilisierungskommissar erläßt einen vorläufigen Feststellungsbescheid:

a) über die voraussichtliche Höhe der Normalkosten des Unternehmens,

b) über die geschätzte Höhe der Gesamtübertreibung,

c) über die geschätzte Höhe der für die Zuschüsse nach Ziffer 6 in Betracht kommenden Uebertreibungsteile in der Voraussetzung eines anlagsmäßigen Baufortschritts,

d) über die Höhe des Anteils (höchstens fünf Sechstel) mit der sich das Reich und Preußen an dem Uebertreibungsteil (c) zuschussweise beteiligen unter zahlenmäßiger Angabe dieses Anteils für das Reich und für Preußen.

8. Bis zur Höhe der nach 7d vorläufig festgestellten Zuschüsse können nach Maßgabe des Baufortschritts auf Antrag der Gemeinde, der beim Demobilisierungskommissar in doppelter Ausfertigung einzureichen ist, Vorzuschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Ueber das Buchungs- und Auszahlungsverfahren geht besondere Verfügung.

9. Der Demobilisierungskommissar hat eine Abschrift jedes vorläufigen Feststellungsbescheides hierher doppelt mitzuteilen.

10. Vorläufige Feststellungsbescheide, nach denen die Zuschüsse gemäß 7d den Betrag von 150 000 M. übersteigen dürfen erst nach Einholung meiner Einwilligung erlassen werden.

11. Arbeiten, zu denen Zuschüsse aus dem Fonds des Staats-Kommissars für das Wohnungswesen gewährt werden können, scheiden für Zuschüsse aus meinem Fonds aus.

12. Wegen der Zuschüsse für Genossenschaften nach dem preussischen Wassergesetz bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

13. Die Aufgaben des Demobilisierungskommissars werden, wenn bei dem Unternehmen, für das Zuschüsse in Betracht kommen, ein Provinzialverband beteiligt ist, von dem Oberpräsidenten wahrgenommen.

Unterschrift.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet in der Freiherr-vom-Stein-Schule zu Oberlahnstein am

Donnerstag, den 2. Januar 1919, nachm. 4 1/2 Uhr, statt, wo der leitende Arzt den Müttern unentgeltlich Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.

St. Goarshausen, den 28. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Jaun, Regierungsrat.

Das Neueste vom Tage.

Deutsch-Südwestafrika selbständige Republik?

Amsterdam, 29. Dez. Nach dem Allgemeinen Handelsblatt melden die Times aus Kapstadt, daß die in Deutsch-Südwestafrika ansässigen Deutschen eine Bittschrift zur Weiterleitung an den Präsidenten Wilson eingereicht haben, in der sie unter Berufung auf das Recht der politischen Selbstbestimmung fordern, daß Deutsch-Südwestafrika eine Republik in förderativem Zusammenhang mit Deutschland bleibe. In dem noch nicht veröffentlichten Text der Bittschrift soll u. a. stehen, daß die Eingeborenen von Deutsch-Südwestafrika einer solchen Regelung zustimmen.

Vor der Revolution in Portugal.

Rotterdam, 29. Dez. Nach dem Nieuwe Rotterdamse Courant erzählt der Daily Telegraph aus Paris anlässlich der Ermordung des Präsidenten von Portugal, daß in verschiedenen Teilen des Landes versucht wurde, eine militärische Diktatur einzuführen. In Lissabon mißglückte dieser Versuch, aber in Oporto gelang es, eine militärische Junta zu bilden, in der die Royalistische Bewegung vorherrscht. Ein Bürgerkrieg ist nicht ausgeschlossen.

Sturm der Polen auf das Polizeipräsidium in Posen.

Posen, 29. Dez. Gestern Abend versuchten polnische Zivilisten und Soldaten das Polizeipräsidium zu stürmen. Es wurde geschossen. Deutsche Soldaten brachten mit Maschinengewehren Hisse. Die Polen wurden nach einem Feuergefecht zurückgedrängt. Zwei deutsche Soldaten wurden verwundet. Die polnischen Verluste sollen erheblich sein.

Der Wunsch des Papstes.

München, 28. Dez. In der Antwort auf die Weihnachtsadresse der Kardinäle an den Papst begrüßt dieser die Einstellung der Feindseligkeiten und erklärt, seinen ganzen Einfluss in den katholischen Ländern aufwenden zu wollen, damit die Friedenskonferenz im Geiste der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit geführt wird.

Die Regierung sucht zu beschwichtigen.

Berlin, 28. Dez. Von der Regierung nahestehender Seite wird der „Berl. Morgenpost“ geschrieben: Ueber die Kabinettskrisis laufen die wildsten Gerüchte um, nicht nur im Inlande, sondern sie beschäftigen auch bereits das Ausland. Allgemein wird vermutet, daß eine neue Regierung Liebknecht-Ledebour sich gebildet hat oder in der Bildung begriffen ist. Diese Behauptung ist der Ausfluß der nervösen Stimmung, die sich eines großen Teiles des Bürgertums bemächtigt hat. In Wahrheit besteht noch die alte Regierung. Freilich ist bekannt geworden, daß in einer sehr wichtigen Sitzung, an der das Kriegsministerium, das Reichsamt des Innern, das Auswärtige Amt und die Waffenstillstandskommission, sowie die Delegierten der Ostfront teilnahmen, die Kabinettsmitglieder Ebert und Scheidemann nicht anwesend waren, während Landsberg zeitweilig zugegen war. Den Vorsitz führte Daske. Auch in der Nachmittagsitzung des Rates der Volksbeauftragten, in der dringliche Angelegenheiten zu erledigen waren, fehlten Ebert und Scheidemann.

Nehmt Einsicht in die Wählerlisten!

Nach dem Bevölkerungsstand vom 30. Dezember dieses Jahres werden die Wählerlisten für die Nationalversammlung aufgestellt, die von diesem Tage an zur Einsichtnahme für jedermann eine Woche lang öffentlich ausgelegt werden. Pflicht jedes einzelnen Wahlberechtigten, also aller männlichen und weiblichen Personen über 20 Jahre, ist es, sich davon zu überzeugen, ob sein Name in der Wählerliste steht; wenn nicht, muß sofort auf Ergänzung der Liste gedrungen werden. Wer nicht in der Liste steht, kann am 19. Januar sein Wahlrecht zur Nationalversammlung nicht ausüben. Die Listen werden jetzt in großer Eile zusammengestellt, so daß Versehen leicht vorkommen können. Die Einsichtnahme kann auch durch Beauftragte geschehen.

Verschiebung des internationalen Sozialistenkongresses.

Berlin, 28. Dez. Nach einer Vorwärtsmeldung wurde der internationale Sozialistenkongress bis nach den deutschen Wahlen verschoben.

Der Erlaß über den Religionsunterricht.

Berlin, 28. Dez. (Antlich.) Mit Rücksicht auf die lebhaften Bedenken, die vielfach gegen den Erlaß über den Religionsunterricht vom 29. November geltend gemacht worden sind, ordne ich hiermit an, daß seine Durchführung überall dort, wo sie auf ernstem Widerstand stößt, bis zur Entscheidung durch die preussische Nationalversammlung zu unterbleiben hat.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung: Haenisch.

Der Güter- und Personenverkehr im besetzten Gebiet.

Von dem britischen Militär-Gouverneur ist mitgeteilt worden, daß am 1. Januar 1919, vormittags 5 Uhr ab, innerhalb des von britischen Truppen besetzten Gebietes der Zugverkehr keiner besonderen Beschränkung unterliegt. Güter, die Lebensmittel, Rohmaterialien, Kohlen und ausdrücklich genehmigte Fabrikate befördern, können in das von den britischen Truppen besetzte Gebiet aus dem übrigen Deutschland fahren, jedoch können nur leere Güter in das unbesetzte Deutschland fahren.

Ebenso ist der Personenverkehr in dem von den Engländern besetzten Gebiet gestattet, jedoch nur bis zur Peripherie des Bridentopfes, mit Ausnahme des zwischen Spa und Berlin verkehrenden Sonderzuges und der besonders genehmigten Arbeiterzüge. Die gleichen Regeln gelten von dem Bootverkehr auf dem Rhein. Bis zum 1. 1. 1919 wird der Zugverkehr in bisheriger Weise weitergeführt.

Fuß!

Die „Köln. Ztg.“ schreibt: „Eine Schmach für die deutsche Marine. Wie die Telegraphen-Union zuverlässig erzählt, hatte der englische Admiral Beatty bei der Durchführung der Waffenstillstandsverhandlungen zur See auf

die Auslieferung des „U. 9“, das mit dem Kapitanleutnant Weddigen seinerzeit drei englische Panzerkreuzer vernichtete, mit Rücksicht auf die ruhmvollen Vergangenheit des Bootes verzichtet. Das Boot ist indessen doch ausgeliefert worden, weil die deutschen Ueberführungsmanuskripten nicht auf die Gelegenheit verzichteten wollten, die für die Ueberführung der Boote nach England von deutscher Seite gezahlten Entschädigungen von 500 Mark für jeden Mann der Besatzung zu „verdienen“.“

Erleichterung des Kirchenaustritts.

Berlin, 28. Dez. In Kürze wird, wie die „Freiheit“ meldet, eine Verfügung des preussischen Justizministers erscheinen, welche zwei Beschränkungen des Kirchenaustritts für die Zukunft aufhebt. Bisher bedurfte es einer zweimaligen Austrittserklärung mit einer dazwischen liegenden Frist von mehreren Wochen. In Zukunft soll eine einmalige Austrittserklärung genügen. Auch eine materielle Ersparnis sichert dem, der aus der Kirche austreten will, die neue Verfügung. Mußte der aus der Kirche Ausgetretene bisher noch für das laufende Jahr die Kirchensteuern weiter zahlen, so ist das nach der neuen Bestimmung nur noch für das laufende Vierteljahr vorgeesehen.

Die Anarchie im Ruhrrevier.

Wie aus Duisburg gemeldet wird, schließen sich die Hamborner Bergarbeiter, vornehmlich die Belegschaften der Gewerkschaften Deutscher Kaiser, Rhein und Lohberg in immer größerem Maße der Freien Vereinigung der Deutschen Gewerkschaften an, die die Leitung der Lohnbewegung in die Hand genommen hat. In einer Massenversammlung wurde mitgeteilt, daß den Volksbeauftragten Daase und Barth durch eine Deputation der Hamborner Bergarbeiter die Forderungen unterbreitet wurden, daß diese ihre Unterstützung zugesagt und persönlich erklärt hätten, daß sie für sofortige Verstaatlichung der Ruhrkohlenzechen eintreten würden. Eine dahin gehende Verordnung könnte bereits Montag oder Dienstag erlassen werden. Wie der Volksbeauftragte Barth persönlich erklärt hätte, würde er bei Nichtbeurteilung der Forderungen zurücktreten. Dann würde der Generallstreik in ganz Deutschland proklamiert werden. Ferner sollte einer Teuerungszulage von 200 M für jeden Bergarbeiter, weitere 100 M für die Ehefrau und für jedes Kind unter 14 Jahren 50 M verlangt werden. Einstimmig wurde eine Entschliebung angenommen, worin betont wird, daß die Bergarbeiter der Gewerkschaften Deutscher Kaiser, Rhein I und II und Lohberg solange im Ausstand bleiben, bis die Forderungen von der Regierung bewilligt seien. Die Entschliebung wurde dem Volksbeauftragten drastisch mitgeteilt.

Aufhebung der Lederbeschlagnahme im besetzten Gebiet.

Nach einer Mitteilung des Kriegsamts Berlin, Abteilung für Kriegsgüter, sind die Beschlagnahmebestimmungen für Leder, Häute und Felle in den besetzten Gebieten aufzuheben. Die Höchstpreise bleiben bestehen. In der neutralen Zone bleiben alle Beschlagnahmebestimmungen bestehen. Soweit sie bereits aufgehoben wurden, wird von der Demobilisationskommission um ihre Wiederherstellung ersucht.

Zusammenschluß der deutschen Innungen.

Am 20. Dezember d. J. fand in Weimar eine Tagung sämtlicher deutschen Innungen mit Vertretern des deutschen Handwerks aus allen Gauen statt. An dieser Kundgebung werden teilnehmen: Handelsminister Fischer, Abg. Bachmiste, Obermeister Rahardt und Vertreter der politischen Parteien.

Erhöhung der Eisenbahntarife.

Der Vorsitzende des politischen Kabinetts in Preußen, Paul Hirsch, sprach im Berliner Schriftstellerkreis über die politische Lage: Angesichts der schlechten Finanzlage — in Preußen rechnet man an Stelle der früheren großen Ueberschüsse mit einem Fehlbetrag von 1½ Milliarden — wird in nächster Zeit eine Erhöhung der Eisenbahntarife für Personenbeförderung um mindestens 60 v. H. eintreten.

Dem deutschen Volk.

Nur wenig Wochen, und es brach zusammen, Das hundert Jahre Arbeit dir gebracht. Er ist dahin, des Reiches stolzer Name Und hoffnungslos weht um uns finstere Nacht. Mit Strömen Blut gefüllt und gewettet, Ein Bau so hehr, gewaltig und so groß, Von aller Welt bewundert und beneidet Ist nun ein Bruch, gebrochen, führerlos. O deutsches Volk! Trotz deiner Geistes-Höhe Gahst du dein Schicksal in Parteien Bann, Der Gegenwart und Zukunft Wohl und Wehe Vertrautes du nie einem starken Mann. Von kleinen Feindern liegst du dich leiten, Geizig und Habgier trübte deinen Blick. Ein Jammergeist, entmutigt, feig, bescheiden, Zerbrach das Reich und mit ihm all dein Glück. Nun steht du da, verlassen und betrogen, Verdammte zur Ohnmacht wohl für ewige Zeit Beschimpft, verhöhnt und in den Not gezogen, Aus eigener Schuld dem Untergang geweiht. Kein Hoffnungsstrahl scheint mehr auf deinen Wegen Kein Freund, kein Retter zeigt sich in der Not, Ein Schredgespenst grinst höhnend dir entgegen Als Bild des Jammers, Armut, Fluch und Tod. Verdröben werden einstens Flur und Gassen, Kein Sinn fürs Vaterland wird mehr erblicken, Und deine Kinder werden bald in Massen Als Völkerding in ferns Länder ziehn. Dies ist der Fluch, vererbt von unsern Ahnen: Wir lernten nichts und brachen so den Stab Mit blöder Blindheit über uns Germanen Und gruben so uns selbst das eigne Grab.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 31. Dezember.

!!! Das alte Jahr. Das nun abgeschlossene alte Jahr war reich an trübten Tagen. Es war ein „naßes Jahr“, denn es brachte fast durchweg Regenwetter, selbst der Sommer bot wenig klaren, blauen Himmel. Und noch die letzten Dezembertage hindurch schienen Regen und Sturm beständig zu wollen, daß dieses 1918 ein garstiges Jahr war. In der ewig feuchten Witterung hatten besonders Kranke viel zu leiden. Ruhr und Grippe werden das Jahr fast für jede Familie unvergesslich machen. Als viertes und letztes Kriegsjahr machte es das Maß des Leides voll. Unter der Last dieses Leides brach das Volk zusammen; es unterlag in dem Krieg, den es bis dahin heldenmütig durchgefochten. Und dann kamen die gewaltigen revolutionären Ereignisse, die das deutsche Volk in eine Regellostigkeit und Wirrwitz sondergleichen hineintrieben. Dazu die große Not der Gegenwart. So mancher auf das Verdienst seiner Hände Arbeit Angewiesene ist stellenlos und sieht traurig in eine düstere Zukunft. Und wessen Herz ist nicht sorgenvoll in Anbetracht der unsicheren wirtschaftlichen und politischen Lage? Trotz allem aber wollen wir den Mut nicht sinken lassen. Die Energie und ein gewisser Trieb zur Vervollkommnung, die einem jeden Deutschen angeboren sind, werden uns nach diesen schweren Tagen auch wieder einer besseren Zukunft entgegen führen.

! Die neue Zeit. Neue Nacht (= Neujahr) ! Wir werden die Nachtstunden wieder auf die neue (französische) Zeit umgestellt und verfahren von dann ab auch die Tage nach dieser Zeit.

!! Ernennung. Auf Vorschlag der Handwerkskammer Wiesbaden ist von dem provisorischen Landes-Verwaltungsrat der Landtagsabgeordnete H. J. Gell von hier zum Mitglied ernannt worden.

!! Der Kleintierzuchtverein Oberlahnstein hielt am vergangenen Sonntag eine gemütliche Familien-sitzung ab. Der Besuch war überaus zahlreich und es herrschte die Versammlung eine erquickende Stimmung. Es war so recht gemütlich. Am Sonntag, den 5. und Montag, den 6. Januar l. J., findet nun die Kaninchen-Ausstellung in der Markthalle, die dem Verein zur Verfügung gestellt ist, statt. Die Anmeldungen sind zahlreich eingelaufen, bestes Zuchtmaterial kommt zur Ausstellung, so daß man sagen kann, daß der Besucher auf seine Rechnung kommt. Eine Verlosung von Kaninchen und Gegenstände wird auch dort veranstaltet.

SS Folgen der schlechten Beleuchtung. Schon wieder einmal ist hier ein Fall vorgekommen, der kein gutes Licht auf die hiesige Jugend wirft. Gegen 6 Uhr abends entriß ein mehrerer junge Bengels an der Kreuzung der Brücken-Grantenstraße zwei von der Bahn nach Niederlahnstein gehenden jungen Damen die Handtasche. Leider konnten sie mit ihrer Beute, begünstigt durch die herrschende Dunkelheit, nach dem Hafen entkommen. Der Fall gibt Veranlassung, auf die schlechte Straßenbeleuchtung hinzuweisen. Denn gerade um derartige Fälle unmöglich zu machen, wäre es ratsam, auch in weniger belebten Stadtteilen die Straßen besser zu beleuchten.

!! Hausverkauf. Das an der Hintermargasse gelegene Haus der Frau Witw. Lokomothivbeizer Zimmer-schied ging durch Kauf in den Besitz des Herrn Schaffner Philipp Schultes und die Gärtnerei nebst Wohnhaus des Herrn Fressel durch Kauf an Herrn Gärtner Becker, Sohn von Buchhalter Becker aus Friedrichsfeld über.

!! Hinweis. Im Interesse unserer Leser weisen wir auf die im Anzeigenteile enthaltene Bekanntmachung des Hauptzollamtes in Oberlahnstein gern hin und bemerken auf Ersuchen zur näheren Erläuterung noch folgendes: Nach dem neuen Stempelsteuergesetz sind sämtliche während der Dauer eines Jahres in Geltung gewesenen Miet- und Pachtverträge über die in der Bekanntmachung angegebenen Gegenstände (auch die nur mündlich abgeschlossenen) steuerpflichtig. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob der Vertrag das ganze Jahr hindurch, oder nur eine kurze Zeitlang in Kraft gewesen ist. Befreit sind nur solche Verträge, bei denen der für die ganze Dauer des Vertrages zu entrichtende Zins zusammen 150 M nicht übersteigt. Dem Zins sind alle in Geld bestehenden Nebenleistungen an den Vermieter für Schornsteinreinigung, Müllabfuhr, Beleuchtung, Warmwasserversorgung, Zentralheizung, Fahrstuhlbenutzung usw. zur Berechnung seiner steuerpflichtigen Höhe zuzurechnen. Auf die Verpflichtung der Vermieter zur Aufstellung und Versteuerung der Mietverzeichnisse ist es ohne Einfluß, ob sie selbst die Räume von einem andern gemietet haben und sie möbliert oder unmöbliert weiter vermieten. Befreit sind nur solche Mietverträge durch die Gastwirte oder Zimmervermieter Fremde zur Beherbergung, also nur vorübergehend, aufnehmen. Für die Vermietung von Wohnungs- und Geschäftsräumen ist zu beachten, daß die Hälfte der Steuerabgabe für solche Räume nicht erhoben wird, die für gewerbliche oder berufliche Zwecke bestimmt sind. Sind gleichzeitig noch für andere Zwecke z. B. als Wohnung Räume vermietet, so ist anzugeben, wieviel vom dem Mietzins auf die Ueberlassung der Räume für gewerbliche und berufliche Zwecke entfällt. Erfolgt diese Trennung des Mietzinses bis zum 31. Januar nicht, so kann sie nicht berücksichtigt werden und die Steuer wird in vollem Betrage erhoben. Bezüglich der Versteuerung der Automaten und Musikwerke wird darauf hingewiesen, daß bei Musikwerken ihr Anschaffungspreis eventuell ihr Wert für die Versteuerung maßgebend ist, und daß bei Warenautomaten anzugeben ist, wieviel Warenbehälter sie haben.

Niederlahnstein, den 31. Dezember.

Ein Wort über die deutsche Armee. Nach der „Neuen Züricher Zeitung“ schreibt General Laurice: „Die deutsche Armee war vor dem Kriege die erste Europas. Bei dem Waffenstillstand befanden sich die deutschen und des Feindes an der Westfront im Verhältnis

als fünf zu dreieinhalb. Die deutsche Armee ist von der Zivilbevölkerung von hinten erdolcht worden. Das Verhalten der Matrosen der deutschen Flotte kann man nur mißbilligen. Sie zogen es vor, zu rebellieren und dem Feind ihre Schiffe auszuliefern, statt dem Tod zu trotzen. Sie waren es, die Paris retteten."

(1) Hochwasser. Durch die heftigen Niederschläge der Rhein neuerdings stark gewachsen, ebenso die Lahn. Sollte die regnerische Witterung noch länger anhalten, so ist ein größeres Hochwasser unvermeidlich. Schon jetzt ist das Wasser an vielen Stellen über die Ufer getreten und hat nicht unbeträchtlichen Schaden angerichtet.

Braubach, den 31. Dezember.

(1) Sämtliche Feldjugend. Der aus Wiesiger Stadt sind für den Neujahrstag um 8 Uhr, in das Gasthaus „Rheinthal“ eingeladen. Ein Weintrunk, gegeben vom Weinbauverein, und ein freiwilliger Weinpendern, geboten von der Stadt, sollen unsere Stadt Besichtigung bekommen. Die Begrüßungsfeier auf nachmittags 3 Uhr festgesetzt. Um eine Ueberfüllung des Lokales zu vermeiden, darf jeder Krieger nur eine Dame einführen.

Aus Nah und Fern.

Bacharach, 28. Dez. Heute nachmittag wurden der Schaffnerin eines Güterzuges von dem eigenen Zug die beiden Beine abgefahren. Die so schrecklich Verstümmelte brachte der Güterzug sogleich in ein Krankenhaus nach Bingen.

Kreuznach. Wie das französische Ortskommando bestimmt, duldet es im Augen der Ordnung keine beschäftigungslosen Personen. Es muß sich also jeder so schnell wie möglich nach geordneter Arbeit umsehen.

Die Leutenot auf dem Lande.

Das Kölner Tgl. hat kürzlich in einem Artikel über „Die Unlust zur Arbeit“ darauf hingewiesen, daß es noch viele ländliche Bezirke gibt, wo es an tüchtigen und willfährigen Arbeitskräften mangelt. Neuerdings geht dieser Zeitung das Schreiben eines Großgrundbesizers aus der Dürener Gegend an einen Kölner Kaufmann zu, in dem es heißt:

Die Kriegsgefangenen sind weg und neue Landarbeiter werden sich nicht. Es ist überaus traurig zu lesen, daß man sich in der Stadt den Kopf darüber zerbricht, wie man Arbeitslose beschäftigen soll, während man auf dem Lande wegen Mangels an Arbeitskräften nicht einmal weiß, die Ernte 1918 unter Dach und Fach zu bringen, geschweige denn die Saatbestellung für 1919 zu bewerkstelligen. Aber es ist bequemer, in der Stadt in die Versammlung der Unzufriedenen zu laufen und sich aus privaten und öffentlichen Mitteln unterstützen zu lassen, als die „schwierigen“ landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten. Das Volk muß eben geführt werden, egal unter welcher Regierungsform.

Man darf wohl annehmen, daß die maßgebenden Vertretungen der Landwirtschaft: die Landwirtschaftskammern und die Bauernvereine, dieser wichtigen Angelegenheit schon ihre Beachtung schenken. Durch die feinverwebte Organisation muß es doch ein Leichtes sein, hier Abhilfe zu schaffen, besonders wenn mit den Arbeitsnachweisern in den Großstädten die nötige Fühlung genommen wird. Durch ein Hand-in-Hand-Arbeiten aller dieser Instanzen muß sich die Landarbeiterfrage zur Zufriedenheit der Bauern regeln lassen, während andererseits den Städten große Erleichterungen verschafft werden durch Minderung der Unkosten für die Unterstützung an Arbeitslose.

Nicht allein bei uns, sondern auch anderwärts.

Wie dem „Hochste Kreisblatt“ geschrieben wird, hörte am Mittwoch von 12 Uhr mittags der gesamte Eisenbahnverkehr zwischen Höchst und Frankfurt auf. Der Personenverkehr zwischen den beiden Ortschaften konnte nur dadurch geschehen, daß man von Frankfurt nach Nied bezw. umgekehrt fuhr und den Weg zwischen Nied und Höchst zu Fuß machte. Dabei mußte man an der Nieder Brücke eine scharfe Kontrolle passieren. Am Donnerstag morgen erfuhr die Verkehrsbehörde aber noch eine wesentliche Verschärfung. Nach einem von dem Platzkommandanten erlassenen Befehl ist seit Donnerstag abend 7 Uhr der gesamte Verkehr zwischen dem besetzten Gebiet und der neutralen Zone gänzlich gesperrt. Alle Pässe für den Verkehr zwischen Frankfurt und Höchst wurden dadurch ungültig. Niemand kommt mehr seit Donnerstag abend aus Höchst heraus nach dem neutralen Gebiet und niemand mehr von dort in die Stadt herein. Damit ist auch der Arbeiterverkehr zwischen Höchst, Nied, Griesheim und Frankfurt unmöglich gemacht und somit eine Lage geschaffen worden, die für viele Familien schwere wirtschaftliche Schädigung und für die Industrie ganz wesentliche Betriebserschwerungen in sich schließt.

Verhafteter Soldatenrat.

In Rohwinkel ist der Soldatenrat von der Kriminalpolizei wegen fortgesetzter Plünderung von Eisenbahnwaggons mit Lebensmitteln für die Verpflegung der durchziehenden Truppen, verhaftet worden, desgleichen die Verwalter der Verpflegungsstelle, die mit dem Soldatenrat gemeinsame Sache gemacht hatten.

Eisenbahnwagen aus Beton.

Amsterdamer Blätter bringen die interessante Nachricht, daß in dem holländischen Orte Doetinchen eine große Fabrik zur Herstellung von Eisenbahnwagen aus Beton errichtet wird. Hauptsächlich bewahren sich die Betoneisenbahnwagen, mit denen man bekanntlich keine besonders guten Erfahrungen gemacht hat.

Neujahrsgruß!

Die Zeitungsbotin eilt im Lauf
Damit sie komm' recht frühe,
Dartig gehts treppab, treppauf,
Scheut Wetter nicht, noch Mühe!
Vor Deine Tür legt sie ganz sacht
Ihr Zeitungsblatt — eh' Du's gedacht
So komm und lies und siehe!

Was in der großen Welt geschah
Bracht' ich in Wort und Bildern,
Von mancher Not und heißem Streit
Wußt' ich bereit zu schildern.
Ich trug's Euch zu mit schnellem Fuß
Und fragte nicht nach Dank und Gruß,
Ging schweigend meine Pfade!

Heut' aber tret' ich bei Euch ein,
Daß ich mein Sprüchlein sage:
Nag fürderhin Euch nur erfreu'n
Die Zeitung, die ich trage!
Und, — zu verfahren meine Pflicht,
Vergeßt, — ich bitt' Euch, — meiner nicht
Am schönen Neujahrstage!

Die Zeitungs-Trägerin.

In der jetzigen Zeit der zahlreichen Entlassungen aus dem Heeresdienste erscheint es wichtig, auf die wohlthätige Einrichtung der während der Kriegszeit vielerorts ins Leben gerufenen

Beratungsstellen für Geschlechtskranke

hinzuweisen. Auch im Bezirk unserer Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau sind von dieser Art Beratungsstellen errichtet, in denen Geschlechtskranke beiderlei Geschlechts völlig unentgeltlich fachärztlich untersucht und beraten werden. Meldungen an die Arbeitgeber oder Familienangehörigen erfolgt nicht; vielmehr werden die einzelnen Fälle streng geheim behandelt. Viele Menschen wissen gar nicht, wie gefährlich die Geschlechtskrankheiten, namentlich Tripper und Syphilis, sind. Sie können selbst dann, wenn sie zunächst nur leicht auftreten, nach in späteren Jahren Leiden aller Art, Siedtum und vorzeitigem Tod im Gefolge haben. Aus diesem Grunde ist es dringend notwendig, daß jeder Geschlechtskranke sich solange fachärztlich beraten und behandeln läßt, bis ihn der Arzt für völlig geheilt erklärt. Diese Maßnahme ist aber auch noch darum erforderlich, weil Syphilis und Tripper sehr ansteckende Krankheiten sind. Wer sich daher nicht behandeln läßt, obwohl er weiß oder vermuten muß, geschlechtskrank zu sein, handelt gewissenslos gegen seine nächsten Angehörigen, weil er sie der Ansteckungsgefahr aussetzt und somit Schuldlos in sein Unglück mit hineinzieht.

Für den Bezirk der Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau kommen 3 Beratungsstellen in Betracht:

In Cassel, Hohenzollernstraße 44, 1. Stock, Zimmer 28, an jedem Samstag, nachmittags von 5½ bis 6½ Uhr, für die Bevölkerung aus dem Regierungsbezirk Cassel (außer den Kreisen Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern), sowie aus dem Fürstentum Waldeck.

In Frankfurt a. M. in der Universitäts-Hautklinik in Sachsenhausen, Eschenbachstraße 14, Bau C. Sie steht an jedem Dienstag und Donnerstag von 12—1 Uhr für männliche und weibliche Kranke zur Verfügung und zwar für die Bevölkerung aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme der Kreise St. Goarshausen, Unterlahnstein, Unter- und Oberwesterwaldkreis, sowie für die Kranken aus den Kreisen Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern.

In Koblenz, Schloßstraße 51, bei Dr. Salomon, an allen Werktagen, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr und an Sonn- und Feiertagen vormittags von 9—12 Uhr für die Bevölkerung aus den Kreisen St. Goarshausen, Unterlahnstein, Unter- und Oberwesterwaldkreis.

Öffentliche Aussprache

Camp, den 29. Dezember.

Ein ernstes Wort in ernster Zeit!

Noch sind die großen Leiden und Entbehrungen die uns dieser schreckliche Krieg gebracht hat in frischer Erinnerung, noch leiden wir schwer unter den erdrückenden Waffenstillstandsbedingungen und noch ist kein Friede. Dennoch fängt man hier in Camp schon an kleine Feste, (sogenannte Familienabende?) zu feiern, die bei der übergroßen Mehrheit der Bürger berechtigte Entrüstung hervorrufen. Es soll gewiß jedem Mann, vor allem unsern Feldgrauen jede Freude vergönnt sein, aber noch ist die Zeit dafür nicht gekommen. Alles dieses muß für eine bessere Zeit zurückgestellt werden, jetzt ist es nicht angebracht, wo durch die schweren Waffenstillstandsbedingungen unser Verkehrs- und Wirtschaftsleben fast ganz lahmgelegt ist und infolgedessen tausende Arbeiter aller Berufe arbeitlos und brotlos geworden sind und noch werden. Sollte vielleicht hier und da jemanden ein kleiner Kriegsgewinn jucken, oder über sonst überflüssige Mittel verfügen, so mögen sie dieselben einem gemeinnützigen Unternehmen überweisen, z. B. der hiesigen Gemeindefasse zur Verrichtung von Notstandsarbeiten für Arbeitslose, deren es diesen Winter wohl noch viele geben wird und somit etwas Nützliches leisten zum Wohle der Allgemeinheit.

Einer für viele Arbeiter.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Mittwoch, den 1. Januar 1919.

Fest der Verkündigung des Herrn (Neujahr).

6½ und 7 Uhr hl. Messen; 7½ Uhr Frühmesse. 9 Uhr Schulmesse mit Predigt. 10½ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Andacht zum göttlichen Reigen Jesu. Am Vorabend — Dienstag abends 8 Uhr ist Jahresrückblickandacht. Nächsten Sonntag hält die Marian Congregation gemeinschaftliche hl. Kommunion. Am Donnerstag von 4 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte wegen des Heil. Jesu-Festtags.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Dienstag, den 31. Dezember 1918.

1½ Uhr (neue Zeit) Segensandacht.

Neujahrstag 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Neujahrstag

6½ Uhr Frühmesse in der Barbarakirche. 10½ Uhr Andacht in der Johannis Kirche. 9½ Uhr Hochamt und Predigt in der Johannis Kirche. Nachmittags 1 Uhr Bekehr. 1½ Uhr Andacht in der Johannis Kirche. Donnerstag Nachmittags 4 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte. Freitag Herrgottsabend.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Neujahr den 1. Januar 1919

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst Nachmittags 1½ Uhr Gottesdienst.

Katholische Kirche.

Dienstag den 31. Dezember 1918.

Abends 6½ Uhr Dank- und Bittandacht zum Jahresrückblick. Mittwoch, den 1. Januar 1919. 7½ Uhr Frühmesse 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Segensandacht.

Bekanntmachungen.

Infolge der in dem Distrikte Aspich auszuführenden Holzschlägungen bleibt der mittlere, nach dem Distrikte Weilschied führende und der nördliche, an der Gastwirtschaft vorbeiführende Weg bis auf Weiteres gesperrt. Das Passieren dieser Wege zu Fuß oder mittels Fuhrwerks ist wegen der damit verbundenen Lebensgefahr verboten. Oberlahnstein, den 27. Dezember 1918.

Der Magistrat.

J. B. Herber, Beigeordneter.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Zahlungen für Lieferungen an die Besatzungstruppen nur erfolgen können, wenn über die erfolgten Lieferungen Bescheinigung des betreffenden Truppenkommandos vorgelegt wird. Oberlahnstein, den 30. Dezember 1918.

Der Magistrat.

J. B. Herber, Beigeordneter.

Die Ausgabe der Reiseerlaubnischeine wird von heute ab nur Vormittags von 8½—9½ Uhr und nachmittags von 3—4 Uhr im Rathause Zimmer Nr. 5 erfolgen. Personen, welche in diesen Stunden die beantragten Scheine nicht abholen werden in der übrigen Zeit nicht berücksichtigt. Oberlahnstein, den 27. Dezember 1918.

Die Polizeiverwaltung.

J. B. Herber, Beigeordneter.

Ein Nachen

ist als Fundstache hier angemeldet worden.

Oberlahnstein, den 28. Dezember 1918.

Die Polizeiverwaltung.



Kreis-Kleintierzucht-Verein, Sitz: Oberlahnstein.

Sonntag, den 5. und Dreikönigstag, den 6. Januar 1919

Kreis-Raninchen-Ausstellung in der Markthalle zu Oberlahnstein.

Züchter von Coblenz und Bad Ems zugelassen.

Eröffnung Sonntag, den 5. Januar morgens 10 Uhr.

Prämiiierung durch Preisrichter Herrn Johann Deneffe,

Höchst a. M. Es werden vergeben Staatspreise à 10 Mk.,

Ehrenpreis für höchste Gesamtleistung, 1. Preis 6 Mark,

2. Preis 4 Mark, 3. Preis 3 Mark,

Anmeldungen durch Postkarte an den Schriftführer Heinrich Ludwig Reßler, Oberlahnstein, Wilhelmstr. 59. Rasse, Geschlecht, Alter und Farbe angeben.

Bis 6. Montags Jungtierklasse. Standgeld für Mitglieder,

die Nummer 1 Mk., für 0,1 mit Jungen 1,50 Mk.,

für Nichtmitglieder 2 Mk. resp. 2 50 Mk. Für Produkte

1 Mark für den angefangenen qm Fläche, für nichtzuprüfende Verkaufsaninchen 1 Mark.

Die Tiere müssen bis Freitag, den 3. Januar 8 Uhr abends gebracht werden und können am Montag, den 6. Januar abends 7 Uhr abgeholt werden.

Anmeldeschluß 1. Januar einschließlich.

Während der Ausstellung wird eine Verlosung von Raninchen und Ausstellungsgegenständen abgehalten. Um recht zahlreiche Beschädigung der Ausstellung bittet

Die Ausstellungsleitung.

